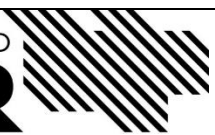


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0441	

	11.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 zu beschließen,
- der Geschäftsführung für das Jahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2025 der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision GmbH, Essen, geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2025 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.05.2026 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -485,3 T€ (Vorjahr: -298,3 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 300,0 T€ (RVR-Anteil: 159,0 T€) wurden fristgerecht im Jahr 2025 ausgezahlt und der Kapitalrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden exklusive der Geschäftsführung 3 (Vorjahr: 3) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2025 wurde am 10.07.2026 in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR festgestellt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2025.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2025, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	